

Bebauungsplan *****

für ein Teilgebiet der Gemeinde Nochen, Gemarkung Nochen, Flur 10,
gemäß § 9 BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

B e g r ü n d u n g

Die Gemeinde Nochen hat die Funktion einer Wohnsitagemeinde im Amtsverband Wissen. Die strukturellen Gegebenheiten lassen auf dem Bausektor eine spürbare Aufwärtsentwicklung erkennen. Die starke Nachfrage nach baureifem Land hat die Gemeindevertretung bewogen für ein Teilgebiet in der Flur 10, nord-westlich von Elkhausen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gelände hat überwiegend leichte bis mittlere Hanglage nach Osten und Süd-Osten und ist für eine Bebauung sehr gut geeignet. Städtebaulich angebunden wird dieses Gebiet durch die ausgebaute Straße von Elkhausen nach Nochen, die unmittelbar am Erschließungsgelände vorbeiführt und über eine in das Gebiet führende Sackstraße. Süd-östlich des Plangebietes verläuft eine zweite Verbindungsstraße zum Ort Elkhausen.

Eine Erweiterung kann später in verschiedenen Richtungen erfolgen.

Die Möglichkeiten der Bebauung wurden so eingeplant, daß sie wirtschaftlich vertretbar sind und sich harmonisch ins Gelände einfügen.

Das gesamte Teilgebiet soll mit Trink- und Brauchwasser, elektrischer Energie sowie Anlagen des Fernmeldewesens versorgt werden.

Die Kanalleitungen werden mit den erforderlichen Querschnitten so verlegt, daß sie später an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden können. Bis zur Fertigstellung der öffentlichen Kläranlage werden die Abwässer geklärt und versickert.

Die Oberflächenwässer werden einstufig auf die Grundfläche abgeleitet.

Ein Ortsbaurecht, das sich allgemein auf die Bauausführung bezieht, besteht nicht.

Eine Umlegung wird nicht erforderlich, da das gesamte Gelände im Eigentum der Landsiedlung Rheinland-Pfalz steht.

Überschlägliche Kostenermittlung

a) Vermessung	2.000,-- DM
b) Straßenbau	85.000,-- DM
c) Kanalisation	90.000,-- DM
d) Wasserleitung	<u>7.000,-- DM</u>
Summe der überschläglichen Kosten	184.000,-- DM

Kosten der Gemeinde

a) Vermessung 20 %	400,-- DM
b) Straßenbau 20 %	17.000,-- DM
c) Kanalisation 75 %	67.500,-- DM
d) Wasserleitung 100 %	<u>7.000,-- DM</u>
Summe Kosten der Gemeinde	rd. 92.000,-- DM

Ausgearbeitet:

Elkhausen, den 4. April 1968
Gemeindeverwaltung Nochen

Wissen, den 4. April 1968
Amtsverwaltung Wissen
Im Auftrag:

W. W. W.
Bürgermeister

K. K.
Amtsbaumeister

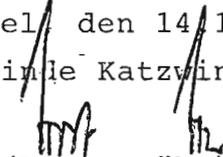


**Hat vorgelegt
Landratsamt Altkirchen**

A U S F E R T I G U N G

Katzwinkel, den 14.11.1996

Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)


(Horst Höhn)

Ortsbürgermeister

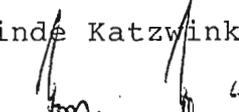


B E K A N N T M A C H U N G

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Baugesetzbuches ist am 21.11.1996 nach Ausfertigung in der Rhein-Zeitung erfolgt.

Katzwinkel, den 21.11.1996

Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)


(Horst Höhn)

Ortsbürgermeister

